



**Seminar: Fachkraft für die Prüfung und Wartung von Feststellanlagen nach
DIN 14667-1 (ASSA ABLOY) auch Zertifikatsauffrischung**

Termin: Montag, 23.09.2024 09:00 bis 15:30 Uhr

DAS SEMINAR

Die Teilnehmer des Seminars werden in die Lage versetzt, Kunden kompetent zu beraten, sowie die Wartung an Feststellanlagen selbstständig durchzuführen. Anhand von Mustern werden Montage und Einstellung der Türschließer/FST geübt. Durch das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung werden die Teilnehmer autorisiert, die Erstabnahme (**nur effeff und ASSA ABLOY**) sowie die wiederkehrenden Prüfungen an Feststellanlagen (alle Hersteller) durchzuführen.

ZIELGRUPPE

Metallbauer/innen, die Türschließer und Feststellanlagen für FS- und RS-Türen zur Erstinbetriebnahme montieren und einstellen (**nur effeff und ASSA ABLOY**) und regelmäßig warten (**alle Hersteller**) und ihre Kunden kompetent beraten möchten. Aber auch Meister/innen, Sachverständige und Fachplaner/innen.

INHALT

- Türschließer: Grundbegriffe und Eigenschaften
- Normen und Pflichten sowie Einsatzbereiche
- Planung, Aufbau und Montage
- Schließfolgeregelung für 2-flügelige Türen
- Türschließer als Feststellanlage (FST)
- Anwendungsbeispiele
- Feststellanlagen: Grundbegriffe und Eigenschaften
- Normen und Richtlinien (DIBT-Richtlinien für Feststellanlagen, DIN 14677 und DIN 14637)
- Funktionsvarianten und Einsatzbereiche
- Aufgaben und Pflichten des Sachkundigen sowie Pflichten des Betreibers
- Planung, Aufbau, Montage sowie Prüfung und Kennzeichnung von FST
- Monatliche, vierteljährliche und jährliche Prüfungen von FST
- Prüfung zur Fachkraft für Feststellanlagen (nur bei Erstzertifizierung)

Referent

Herr Klaus Schumann, ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH

Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zum Seminar an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt: mind. 10 TN, max. 15 TN. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Durchführung und Rechnungstellung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH. **Anmeldeschluss ist der 10.09.2024. Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem 10.09.24 die volle Teilnahmegebühr fällig.** Wichtig: Bitte beachten Sie umseitige Teilnahmebedingungen!

Veranstaltungsort

Veranstaltungsraum des Metallgewerbeverbandes, Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

Teilnahmegebühr

Normalpreis: 495,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 589,05 €

Sonderpreis*: 395,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 470,05 €

* Für Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben der Metallgewerbeverbände Nord und Mecklenburg-Vorpommern.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung für

FAX-Anmeldung 04 31 / 98 169-77

oder per E-Mail an ulrike.suhr@bf-handwerk.de

| | |
|-------------------|--------------|
| Vorname, Name | Geburtsdatum |
| Betrieb (Stempel) | Telefon |
| | E-Mail |

Datum und Unterschrift

Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist nach Rechnungstellung zu den angegebenen Zahlungsbedingungen fällig.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem in der Ausschreibung einer Veranstaltung genannten Zeitpunkt die volle Teilnahmegebühr fällig.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und/oder bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Dezember 2022